

aus Akte Gesetz Dampferzeuger
Brief vom Königlich Württembergischen Staatsminister
der auswärtigen Angelegenheiten an Fürsten von
Bismarck
handschriftlich, 3 Seiten

Quelle: Archiv Seifert

Transkription: Otto Lilienthal Museum

Berlin, den 9. Oktober 1884.

No. II 1676.

An
den Staatsminister für
Handel und Gewerbe
Fürsten von Bismarck
Durchlaucht

Der Maschinenfabrikant G. Kuhn zu Berg hat im
März d. Jr. bei dem Kgl. württ. Ministerium des
Innern die Erlaubnis nachgesucht,
Dampfmaschinen nach Patent Lilienthal, dessen
Ausführung der Gesuchsteller für
Süddeutschland erworben hat, aufstellen zu
dürfen, ohne für den einzelnen Fall eine
besondere gewerbepolizeiliche Konzession
einholen zu müssen.

Das von dem genannten Ministerium
eingeforderte Gutachten der Centralstelle für
Gewerbe und Handel in Stuttgart spricht sich
für die Genehmigung des Kuhn'schen
Gesuches aus, ~~dagegen habe~~ die übrigen in
derselben Angelegenheit gehörten
Sachverständigen haben sich in verschiedenen
und zum Theil in widersprechendem Sinne
geäußert. In Anbetracht dieser
Verschiedenartigkeit heit der An-

2.)

schauungen in sachverständigen Kreisen hält die Kgl.württ. Regierung die Annahme nicht für ausgeschlossen, daß die Lilienthal'schen Dampfmaschinen in den einzelnen Bundesstaaten eine verschiedenartige Behandlung erfahren werden. Sie legt indessen mit Rücksicht auf die diesen Maschinen wirtschaftliche Bedeutung, welche sie diesen Maschinen beimißt, Werth auf die gleichmäßige Behandlung derselben im Reichsgebiet und hat deshalb - unter Hinausschiebung ihrer Entscheidung über das Eingangs gedachte Gesuch - das Ersuchen hierher gerichtet, die im Interesse einer solchen gleichheitlichen Behandlung erforderlichen Schritte zu thun.

Bevor ich mit den übrigen Bundesregierungen wegen dieser Angelegenheit ins Benehmen trete,

3.)

wäre es mir erwünscht, über die zweifelhafte Frage, ob die Lilienthal'schen Dampfmaschinen als Dampfmaschinen im Sinne des § 24 der Gewerbeordnung zu betrachten sind, zunächst ein Gutachten der Kgl. preuß. technischen Deputation für Gewerbe zu erhalten.

Indem ich deshalb das bezügliche Schreiben des Kgl. württ. Ministeriums der inneren Angelegenheiten vom 17. d. Mts. nebst sämtlichen Anlagen unter Rückerbittung auch seiner Abschrift von zwei Gesuchen des Ingenieur Lilienthal, vom 22. und 26. Mai v. Jr. und des diesseits darauf erteilten Bescheides vom 7. Juni des Jr. hier anschließe, beehre ich mich, [...] zu ersuchen, jenes Gutachten herbeiführen und mir mit [...] ihrer gefälligen Äußerung zu demselben mittheilen zu wollen.

Der Reichskanzler

.....